



Streckenfluglehrgänge der Luftsportjugend und der Segelflugkommission im AEROCLUB | NRW e.V.

Ausschreibung

1 Zweck des Trainingslagers

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges,
- 1.2 Förderung des Leistungsflugh Nachwuchses,
- 1.3 Sichtung von Talenten.

2 Veranstalter, Ausrichter

- 2.1 Veranstalter und Ausrichter der Maßnahme sind die Luftsportjugend im AEROCLUB | NRW e.V. und die Segelflugkommission im AEROCLUB | NRW e.V.

3 Termine

- 3.1 Flugplatz Oerlinghausen, 11. bis 16.07.2025

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Das Teilnehmerfeld beträgt mind. 4 und max. 12 Lehrgangsteilnehmer/innen pro Termin. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, wird eine Warteliste eingerichtet.
- 4.2 Einen Anspruch auf Teilnahme haben Mitglieder des AEROCLUB | NRW e.V., die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.3 Voraussetzung für die Teilnahme sind eine Segelflugglizenz und eine Flugerfahrung von mindestens 10 Stunden nach Scheinerhalt.
- 4.4 Damit genügend Rückholer anwesend sind, wäre es optimal, wenn jeweils aus einem Verein zwei Personen teilnehmen oder der/die Teilnehmende eine/n Helfende/n mitbringt. Der/die Helfende muss nicht vor Ort sein. Eine kurzfristige Anreise ist im Falle einer Außenlandung möglich. Die Kosten für die Helfenden sind im Teilnahmebetrag des Piloten/der Pilotin bereits inkludiert.

5 Flugzeuge

- 5.1 Es sind alle für den Streckensegelflug tauglichen Segelflugzeugmuster in der Club- und Standardklasse zugelassen.
- 5.2 Jeder, der den Streckenflug auch einsitzig trainieren möchte, sollte einen Einsitzer aus seinem Verein mitbringen. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, kann sicherlich eine individuelle Lösung gefunden werden. Bitte wendet Euch dann an Nina Int-Veen (siehe unten).
- 5.3 Zu Trainingszwecken stehen jeweils zwei Doppelsitzer pro Lehrgang zur Verfügung.

6 Absage der Veranstaltung

- 6.1 Der Veranstalter behält es sich vor, die Maßnahmen ganz oder teilweise abzusagen, wenn triftige Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, dies erfordern. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.



7 Versicherungen

- 7.1 Seitens des AEROCLUB | NRW e.V. bestehen folgende Versicherungen: Die Dokumente sind über den Vereinsflieger unter den Dokumenten des AEROCLUB | NRW e.V. einsehbar. Jedes Mitglied hat Zugriff darauf. Sollte es dabei Schwierigkeiten geben, wendet Euch bitte an den unten angegebenen Kontakt.
- 7.2 Über die Leistungen dieser Versicherung hinaus können keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter und seinen Helfern geltend gemacht werden.
- 7.3 Die Lehrgangsflyzeuge sind ordnungsgemäß haftpflichtversichert und kaskoversichert. Bei den im Lehrgang zur Verfügung stehenden Doppelsitzern entsteht im Schadensfall, je nach Flugzeugmuster, eine Selbstbeteiligung von 1000 bis 3000 €. Sie ist durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführenden, also den/die Teilnehmer/in zu tragen. Dies wird durch die Anmeldung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Über den AEROCLUB | NRW kann jede/r Teilnehmer/in eine Eigenanteilversicherung abschließen. Bei Interesse wendet Euch bitte an den unten angegebenen Kontakt.

8 Teilnahmegebühren, Kosten

- 8.1 Die Teilnehmereigenleistung beträgt 300 €. Hiermit sind die Kosten für die organisatorische und sportliche Betreuung sowie Vollverpflegung und Camping abgegolten.
- 8.2 Pro Tag ist ein Windenstart inklusive. Weitere Starts werden individuell und zusätzlich berechnet.
- 8.3 Erst wenn die Teilnahmegebühr von 300 € innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das Konto der Luftsportjugend NRW überwiesen wurde, ist Dein Platz sicher.
- 8.4 Kontoverbindung: Luftsportjugend im DAeC, IBAN: DE20 3506 0386 3322 5000 01, Verwendungszweck: Streckenflugehrgang + Oerlinghausen 2025 + Name, Vorname
- 8.5 Nach Eingang des Betrages auf unser Konto bestätigen wir Dir die Teilnahme sowie den Geldeingang. Das kann einige Tage dauern, da uns die Kontoauszüge nicht immer direkt vorliegen.
- 8.6 Aufgrund verbindlicher Buchungen erhältst Du die Teilnahmegebühr nur bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück. Danach entfällt jeglicher Anspruch einer Rückerstattung.
- 8.7 Nach individueller Absprache mit der Luftsportjugend NRW kann kurzfristig eine Vertretung gemeldet werden. Hier hat die Warteliste der LSJ Vorrang. Sollte es keine Warteliste geben, ist der/die Teilnehmer/in selbst dafür verantwortlich, eine Vertretung zu organisieren.

9 Anmeldungen

- 9.1 Anmeldungen werden bis einschließlich 31.05.2025 nur über das Anmeldeformular unter www.lsj.de entgegengenommen.

10 Kontakt

Nina Int-Veen, Jugendbildungsreferentin, Tel.: 0203 77844-32, int-veen@aeroclub-nrw.de